

Fraktionen der CDU, SPD, GRÜNE und FDP
in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0599/2017

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2017

Dringender Neubau der Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf - Bebauungs-Plan Nr. 66380/02.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin.

Die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP bitten, den **gemeinsamen Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 08.05.2017 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, nach der Zustimmung des Sportausschusses, die Verwaltung mit der Planung, Kostenermittlung und dem Neubau der Sportanlage an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf nach dem Bebauungsplan Nr. 66380/02 vom 17.11.2016 zu **beauftragen**.

Gleichzeitig wird der Rat aufgefordert, das Sportamt der Stadt Köln mit **ausreichender Personalkapazität** für eine zügige Umsetzung des Neubaus der Sportanlage auszustatten.

Begründungen.

Im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 11 vom 15.03.2017 ist der B-Plan Nr. 66380/02 Kapellenstraße in Köln-Rondorf als Satzung veröffentlicht; damit besteht **Baurecht** für den Neubau der Sport-Anlage an der Kapellenstraße in K-Rondorf für den SC Rondorf 1912 e.V.

Die Verwaltung hat die bisherige Koppelung des Sportanlagen-Neubaus an die vorausgehende Umsetzung des B –Plans Nr. 67370/02- Pastoratstraße/Westerwaldstraße in K-Rondorf aufgegeben. Diese gegenseitige Abhängigkeit hat bereits am 28.09.2009 der BG Dr.Walter-Borjans „als schwierig umzusetzendes Konstrukt“ im Schreiben an die BV-Rodenkirchen bezeichnet!

Leider hat es **8 verlorene Jahre** gedauert, bis die Verwaltung im Jahre 2017 den Sportanlagen-Neubau in der Regie des Sportamtes der Stadt Köln übernehmen wird – nach zustimmender oben angeführten politischen Beschlußfassungen.

Die misserablen Zustände auf der Tennenplatzanlage an der Pastoratstraße sind den Sportlern des SC Rondorf nicht länger zuzumuten!

Ebenso klagen die Wohnanwohner des Sportplatzes seit Jahren über die zwangsläufig mit dem Spielbetrieb verbundenen Lärm-, Staub- und Verkehrsbelastungen.

Ein schneller Neubau der Sportanlage an der Kapellenstraße führt dazu, dass die alte Platzfläche an der Pastoratstr. für den **Wohnungsneubau** nach dem B-Plan Nr.67370/02 genutzt werden kann!

Das vom SC Rondorf 1912 e.V. geplante **neue Vereinsheim** auf der Sportanlage Kapellenstr.wird vom Verein in **eigener Verantwortung** geplant, finanziert und gebaut werden. Weitere Begründungen des Antrages erfolgen mündlich.

gez. Schykowski Dr. Klusemann Giesen Daniel